

Niederschrift
über die 7. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hinterweidenthal

Sitzungstag	30.03.2010
Sitzungsort:	Sitzungssaal im Rathaus
Sitzungsdauer:	19.00 Uhr bis 23.10 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzende:	Schenk Barbara, Ortsbürgermeisterin
Ratsmitglieder:	Stilgenbauer Alfred, 1. Ortsbeigeordneter Disque Helmut, 2. Ortsbeigeordneter Schenk Roland Schenk Monice Draxl Andreas Schary Manfred Meyer Siegfried Dr. Kuhn Dietmar Weis Thomas Buchmann Peter Greiner Stefan Stein Fritz Kustes Heiko Schäfer Hans-Werner
Entschuldigt:	Dorst Rosemarie Riede Rolf
Schriftführerin:	Birgit Ruck, Verwaltungsfachangestellte
Auf Einladung anwesend:	Bürgermeister Ulrich Lauth, VG Hauenstein ab Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung der nichtöffentlichen Sitzung Herr Axel Werner, Forstamt Hinterweidenthal zu Tagesordnungspunkt 3, öffentliche Sitzung Herr Christof Reichert, Kommunale Betriebe zu Tagesordnungspunkt 1, nichtöffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, darunter auch Herr Axel Werner, einige Zuhörer sowie Frau Elig und Herrn Johann von der Presse. Anschließend traf sie folgende Feststellungen:

- a) Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.
- b) Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
- c) Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 23.02.2010 ging allen Ratsmitgliedern zu. Einwendungen wurden nicht erhoben. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt Bekanntgabe einer Eilentscheidung im Zusammenhang mit dem Umbau und Teilumnutzung der Grundschule zum Dorfgemeinschaftshaus zu ergänzen, nachdem im Bauausschuss über eine anstehende Eilentscheidung bereits informiert wurde. Alle anwesenden Ratmitglieder stimmten zu.

Die Tagesordnung enthält somit folgende Punkte:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Informationen der Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2010
4. Errichtung einer Photovoltaikanlage einschl. der Dachsanierung auf dem Gebäude der Grundschule/Dorfgemeinschaftshaus
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Änderungsplanes zum Bebauungsplan „Industriegebiet Kaltenbach“ im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Baugesetzbuch
6. Errichtung eines Spielplatzes
7. Bekanntgabe einer Eilentscheidung im Zusammenhang mit dem Umbau und Teilumnutzung der Grundschule zum Dorfgemeinschaftshaus
8. Verschiedenes

B) Nicht-öffentliche Sitzung

1. Abgabenangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Verschiedenes

A) Öffentliche Sitzung

1. Informationen der Vorsitzenden

a) Der Umzug der Schulklassen innerhalb der Grundschule soll nach den Osterferien erfolgen. Die Tafeln müssen in diesem Zusammenhang noch versetzt werden.

b) Der Treppenaufgang hinter der Schulturnhalle zwischen der Schulstraße und der Waldstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Aus diesem Grunde fand am Montag, 29.03.2010, ein vor Ort Termin mit der Fa. Naab aus Hauenstein statt. Außerdem wurde auch die Werkabteilung der Verbandsgemeinde Hauenstein von dem Sanierungsvorhaben in Kenntnis gesetzt. Im Zuge der Sanierung soll die Treppe evtl. verschmälert werden. Die Nutzung für Kinderwagen und Fahrräder wurde bei diesem Termin angesprochen und soll überprüft werden.

c) Nachdem zur Zeit das Anwesen Feldner (Hauptstraße 48) abgerissen wird, hat das Planungsteam Südwest aus Dahn für eine spätere Umgestaltung des Anwesens sein Interesse bekundet.

d) Für das Planfeststellungsverfahren für die Landesstraße L 486, Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Salzwoog und der B 427 in den Gemarkungen Lemberg und Hinterweidenthal läuft zur Zeit das Anhörungsverfahren.

Hierbei sind auch einige Flurstücke der Ortsgemeinde Hinterweidenthal betroffen.

Die Offenlage der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 29.03.2010 bis 28.04.2010 bei der Verbandsgemeinde Hauenstein.

e) Verschiedene Bäume im Dorfpark wurden mittlerweile geschnitten, evtl. wäre noch ein Apfelbaum in Eigenregie zu entfernen.

Die im Park befindliche Linde soll möglicherweise geköpft werden, damit sie wieder ausschlägt.

Über den Weidenbaum gegenüber dem Anwesen Wetzels/Wetzler (Hauptstr. 44) wurde ebenfalls diskutiert.

Die Baumsicherheit ist zur Zeit lt. Herrn Axel Werner noch gewährleistet. Hierzu weiteres unter Tagesordnungspunkt 3.

Der Dorfweiher wurde zwischenzeitlich abgelassen. Die Firma Germann, Pirmasens, wurde mit der Schlammabsaugung beauftragt. Danach kann der Weiher wieder mit Wasser befüllt werden.

f) Der Wendehammer „Im Handschuhteich“ wurde ebenfalls saniert.

g) Die Vollsperrung in der Hauptstraße 48 (Abriss Anwesen Feldner) ist ab dem 06.04.2010 für ca. 4 Tage vorgesehen.

2. Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2010

Der Wirtschaftsplan des Forstes für das Jahr 2010 liegt vor. Er schließt mit einem Überschuss von 5.367,11 Euro ab. Der Forst- und Umweltausschuss hat den Plan in seiner Sitzung am 24.2.2010 vorberaten und einstimmig zur Annahme empfohlen. Eine Kopie des Planes ist beigelegt.

Die Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Axel Werner. Dieser gab zunächst eine Rückschau auf das Forstwirtschaftsjahr 2009.

In einer kurzen Ausführung auf das Haushaltsjahr 2010 teilte Herr Werner mit, dass der Windwurf Anfang März 2010 bei den Planungen für 2010 nicht berücksichtigt werden konnte.

Ratsmitglied Siegfried Meyer hegte den Wunsch, dass im Herbst 2010 eine Waldbegehung stattfinden solle.

Beschluss:

Der Forstwirtschaftsplan 2010 wurde einstimmig beschlossen.

Als weitere Information teilte Revierleiter Werner mit, dass in den Wintermonaten am Heufelsen einige Steinbrocken herausgebrochen sind.

In diesem Zusammenhang war auch das geologische Landesamt vor Ort, um sich davon ein Bild zu machen. Das Gutachten hierzu wird in der nächsten Zeit erwartet.

Die losen Brocken werden von einer Spezialfirma entfernt.

Weiterhin soll der Heufelsen mit einem Erdwall und einem Zaun abgesichert werden, um eine Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer zu vermeiden.

Fraktionssprecher Schary stellt den Antrag, dass sich nach Eingang des Gutachtens der Bauausschuss sowie der Forst- und Umweltausschuss zu einer Besichtigung treffen. Die Vorsitzende stellte daraufhin den Antrag, dass der Weidenbaum beim Anwesen Wetzel /Wieslauter/Dorfpark bei dieser Besichtigung miteinbezogen wird.

Frau Schenk bedankte sich bei Herrn Werner für den Vortrag und die damit verbundene Arbeit.

Nachdem sich Frau Inge Feulner über den zugewucherten Weg „Im Rappenteich“ beschwert hat, soll dieser auch bei der nächsten Ortsbesichtigung in Augenschein genommen werden.

Ratsmitglied Schenk wies Ratsmitglied Schary darauf hin, dass die Stangen sowie der Hochsitz am vorgenannten Weg zu entfernen sind, damit der Weg freigeschnitten werden kann.

4. Errichtung einer Photovoltaikanlage einschl. der Dachsanierung auf dem Gebäude der Grundschule/Dorfgemeinschaftshaus

Im Zuge der oben genannten Baumaßnahme und der aktuellen Bekanntmachung der Bundesregierung über die Kürzung der Einspeisevergütung bei Photovoltaikanlagen wurde noch einmal intensiv das Thema Dacherneuerung in Kombination mit einer neuen Photovoltaikanlage diskutiert. Es wurden verschiedene Varianten der Dacherneuerung erörtert, ein Angebot für eine Photovoltaikanlage eingeholt als auch Kontakt mit den Pfälzwerken und der verbandsgemeindeeigenen Gesellschaft für erneuerbare Energien aufgenommen.

Hinsichtlich der Statik beider Dächer, Schulgebäude und Turnhalle, kann grundsätzlich festgehalten werden, dass die Installation einer Photovoltaikanlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich wäre. Während bei der Turnhalle die Nutzung der Dachfläche nur möglich ist, wenn das entsprechende Mehrgewicht der Anlage bei der Dacheindeckung eingespart wird, so ist beim Schulgebäude selbst zwar eine generelle Verstärkung der Mittelpfette notwendig, aber als Dacheindeckung kann auch wieder die schwerere Ziegelvariante gewählt werden. Beim Turnhallendach stünden hier nur die Möglichkeiten Blecheindeckung mit Iso-Paneelen oder Eternit Wellenplatten zur Verfügung. Bei einer Ausführung mit Iso-Paneelen wäre in einem Arbeitsgang eine Wärmedämmung des Daches mit durchgeführt, während bei einer Ziegel- oder Eternit-Eindeckung zusätzlich eine Zwischen- oder Aufsparrendämmung vorzusehen wäre. Preislich bewegen wir uns für die Dacheindeckung des Schulgebäudes bzw. der Turnhalle (ohne Blitzschutz und Gerüstarbeiten) bei ca. 100.000,- bis 120.000,- € / brutto bzw. bei ca. 60.000,- bis 80.000,- € / brutto.

Nach Aussage der Pfälzwerke kann grundsätzlich die Maximal Leistung von 81 kWp, die von der Firma Sonnenfänger GmbH in ihrem Angebot als Gesamtleistung der geplanten Anlage ermittelt wurden, in das Netz eingespeist werden. Über notwendige Änderungen, um die volle Einspeisung zu ermöglichen, konnten die Pfälzwerke noch keine konkreten Aussagen treffen und damit auch noch nicht über eventuelle Kosten, die auf die Gemeinde zukommen würden.

Als Ergebnis aus dem Gespräch mit Herrn Schwan, der als Mitarbeiter der WVE die Gesellschaft für erneuerbare Energien der Verbandsgemeinde Hauenstein berät, kann man festhalten, dass die Umsetzung dieser Maßnahme vor dem 30.06.2010 nicht zu schaffen ist, aber eine Photovoltaikanlage mit Sicherheit auch noch nach diesem Stichtag rentabel bleibt. Ob ein Erlös, selbst bei der momentanen Einspeisevergütung, in der Höhe der notwendigen Investitionen für die Dacherneuerung realistisch gewesen wäre, bleibt fraglich, aber auch nach der Kürzung der Einspeisevergütung kann von einem Gewinn der Anlage ausgegangen werden, der die finanzielle Belastung der Gemeinde grundsätzlich reduziert.

Eine sinnvolle Vorgehensweise wäre daher, für die Dacherneuerung entsprechende Zuwendungsanträge zu stellen und die Planung und Ausschreibung der Photovoltaikanlage bis zur Bewilligung der Zuschüsse zurückzustellen. Bis zu einer der nächsten Gemeinderatsitzungen könnte das Büro Er+R entsprechende Zuwendungsunterlagen zusammenstellen und die Gemeinde sich hinsichtlich der Wahl der Dacheindeckung beraten und festlegen.

Nach einer ausführlichen Diskussion verlas Fraktionssprecher Schary von der CDU-Fraktion eine Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt. Diese Stellungnahme liegt der Niederschrift bei.

Im Anschluss daran stellte Ortsbürgermeisterin Schenk den Antrag, für beide Dächer entsprechende Zuschussanträge an das Ministerium zu stellen.

Als Alternative sollen die zu sanierenden Dächer Privatfirmen angeboten werden, die bereit sind, die Dächer auf eigene Kosten zu erneuern, Photovoltaikanlagen installieren und auch in Eigenregie betreiben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Änderungsplanes zum Bebauungsplan „Industriegebiet Kaltenbach“ im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Baugesetzbuch

Das Ing.Büro Azzi, Reilingen, hat mit Schreiben vom 30.11.2009 im Auftrag der BHG Jung/Azzi einen Antrag auf vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Kaltenbach“ für den Bereich des Grundstückes 2956/5 gestellt.

Geplant ist die Errichtung einer PKW-/LKW-Tank- und Rastanlage sowie einer Spielstätte mit 4 Konzessionen und je 12 Geldspielautomaten. Die detaillierte Beschreibung des Vorhabens kann den beiliegenden Erläuterungen und Plänen entnommen werden.

Die BHG Azzi/Jung hat bereits im Jahr 2008 für die Errichtung eines Internetentertainmentcenters mit 4 Konzessionen mit je 12 Geldspielautomaten eine Bauvoranfrage eingereicht. Die Kreisverwaltung Südwestpfalz hat am 23.12.2008 einen Bauvorbescheid erlassen, in welchem für das Bauvorhaben keine Genehmigung in Aussicht gestellt wurde. Gründe für den negativen Bescheid waren u.a., dass das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht, da es zu einem großen Teil in einer als Pflanzstreifen ausgewiesenen Fläche liegen würde und sich Teile der Anlage außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden würden. Problematisch sind außerdem die wasserrechtlichen Belange und die Beurteilung des Vorhabens nach der Spielverordnung.

Die jetzt zusätzlich geplante Errichtung einer LKW-Tank- und Rastanlage mit den notwendigen Stellplätzen war nicht Gegenstand der Bauvoranfrage.

Die Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Kaltenbach“ soll im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Die Gemeinde kann durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der

Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise verpflichtet (Durchführungsvertrag).

Die südwestlich geplanten PKW- und LKW-Stellplätze und die südwestlich geplante Ein- und Ausfahrt zur B 10 liegen nicht mehr in dem Bereich, der in der Neuaufzeichnung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde als Gewerbefläche ausgewiesen werden soll. Sofern diese Fläche in Anspruch genommen werden soll, müsste parallel zur Änderung des Bebauungsplanes auch eine weitere Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vom Verbandsgemeinderat beschlossen und durchgeführt werden.

Sofern der Gemeinderat dem Vorhaben positiv gegenübersteht, kann der Aufstellungsbeschluss für einen Änderungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Kaltenbach“ im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB gefasst werden.

Gleichzeitig sollte dann beschlossen werden, dass bei der Verbandsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beantragt wird.

Die Vorsitzende regte an, schon jetzt auf die Sauberhaltung, besonders im Bereich der Gewässer und Uferböschungen hinzuweisen.

Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für einen Änderungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Kaltenbach“ im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB wird einstimmig gefasst.

Bei der Verbandsgemeinde Hauenstein wird gleichzeitig die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beantragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Errichtung eines Spielplatzes

a) Die Ortsgemeinde Hinterweidenthal hat ein Angebot der Fa. Oberle, Hinterweidenthal für die Spielgeräte am zukünftigen Spielplatz „Windschlegel“ erhalten.

Das Angebot beläuft sich auf 10.165,-- € inkl. MWSt., Holzart Robinie.

Es handelt sich um 3 Kleinspielgeräte (Nestschaukel, Holzwappe, Spielanlage mit Turm).

Bei einem Aufbau in Eigenregie könnte die Ortsgemeinde 28 % der Angebotssumme einsparen. Bei der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses Jugend und Familie sowie Bauausschuss vor Ort wurde festgehalten, vieles in Eigenregie zu tätigen. Die Vorsitzende bittet daher um Absprache und Mitteilung, wann Arbeitseinsätze durchgeführt werden und wer sich daran beteiligt.

Beschluss: Die drei Kleinspielgeräte sollen bestellt werden, die Abnahme der Geräte kann lt. der Firma Oberle zu unterschiedlichen Terminen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Die Ortsgemeinde Hinterweidenthal hat ein weiteres Angebot für Spielgeräte im Erlebnispark Teufelstisch erhalten.

Es handelt sich um ein Angebot für einen Raupenschwinger, eine Nestkorbschaukel und einen Stehkreisel.

Das Angebot beläuft sich auf 7.884,-- € inkl. Einbau. Die Lieferzeit beträgt ca. 4 – 6 Wochen.

Beschluss: Die vorgenannten Spielgeräte werden bestellt. Der Einbau übernimmt die Fa. Oberle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bekanntgabe einer Eilentscheidung im Zusammenhang mit dem Umbau und Teilumnutzung der Grundschule zum Dorfgemeinschaftshaus

Im Zusammenhang mit der oben genannten Maßnahme ist zusätzlich neben der Zugangsrampe eine neue Fahrrampe zum oberen Pausenhof anzulegen. Nach Rücksprache mit unserem Planungsbüro Er+R und dem Statiker Herr Martin sollte die Fahrrampe einen gewissen Abstand von der Böschungskrone aufweisen, um das Risiko eines Abrutschens des Hanges bzw. von späteren Setzungen zu minimieren. Wie den Planunterlagen zu entnehmen ist wurde zusätzlich, als fußläufige Verbindung, eine Treppenanlage zwischen Fahrrampe und Zugangsrampe zum Gebäude angeordnet.

Die ausführende Fa. Mayer aus Schopp, die zur Zeit mit dem Arbeiten an der Zugangsrampe beschäftigt ist, hat ein Nachtragsangebot für die oben beschriebenen Leistungen vorgelegt. Nach Prüfung durch das Büro Er+R ergibt sich eine

Bruttoangebotssumme von 8.279,78 €.

Da laut der Kostenaufstellung des Planungsbüro für die Gestaltung der Außenanlage noch ein Kostenvolumen von 24.000,- € / brutto zur Verfügung steht und hinsichtlich des Umzugs der Grundschule in die neu renovierten Räume der Zugang über den späteren Haupteingang gesichert werden muss, empfiehlt die Verwaltung dem Vorschlag des Ing.-Büro zu folgen und die Fa. Mayer mit den notwendigen Arbeiten zu beauftragen.

Diese Eilentscheidung wurde von der Vorsitzenden sowie von den Ortsbeigeordneten unterzeichnet und liegt in Kopie dieser Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat genehmigt diesen Auftrag im Nachhinein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Verschiedenes

a) Fraktionssprecher Schary von der CDU-Fraktion verlas einen Antrag zum Thema „Ökologisches Wohnen unterm Teufelstisch für junge Familien unter Integration eines kleinen Nahwärmekonzepts“.

Der Antrag soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geprüft werden und liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

b) Um den Tourismus voranzutreiben, ist nach Aussage von Ratsmitglied Schary die Zusammenarbeit mit dem VG-Rat von großer Wichtigkeit. In diesem Zusammenhang wurde in Verbindung mit der Ortsgruppe des Pfälzerwaldvereins ein Wanderweg rund um Hinterweidenthal vorgeschlagen, welcher auch schon im Internet veröffentlicht wurde. Eine entsprechende Infotafel soll hierzu errichtet werden.

c) Die Vorsitzende informierte den Rat weiterhin, dass ab dem 1. Mai 2010 die Wieslauterbahn wieder in Betrieb ist.

Zusätzlich zu den Fahrten an Sonn- und Feiertagen wird auch an Samstagen die Strecke bedient.

d) Frau Ortsbürgermeisterin Schenk bedankte sich bei allen Helfern der Umbaumaßnahme Grundschule, insbesondere bei Herrn Günter Kustes und Herrn Antonio Gaviano für ihre zahlreichen Arbeitseinsätze.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Barbara Schenk
Ortsbürgermeisterin**

**Birgit Ruck
Verwaltungsfachangestellte**